

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-



Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 29 .: 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 20. Juli 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Epilog zur Berliner
Teuerungsbewegung für die Lederwarenarbeiter. — Die
gewerkschaftlichen Forderungen für den Uebergang von der
Kriegs- zur Friedenswirtschaft. — Zur Kartoffelverförmung
für die Periode 1917/18. — Bericht der 32. Sitzung der
Schlichtungskommission für das Seeresaurüstungsgewerbe
Groß-Berlins. — Bei der vierten Generalversammlung der
Rundschau. — Soziales. — Adressenänderungen. —
Sterbefälle. — Anzeigen.

Für die Woche vom 22. bis 28. Juli
1917 ist der 30. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Epilog zur Berliner Teuerungsbewegung für die Lederwaren- arbeiter.

Am 11. Juli haben die Arbeitgeber wie auch
unsere Kollegen und Kolleginnen in einer im-
ponenten verlaufenen gutbesuchten Versammlung
die von uns in voriger Nummer veröffentlichte
Vereinbarung für die Berliner
Lederwarenindustrie einstimmig gut-
geheißen, so daß sie am 17. Juli von den Ver-
tretern der Parteien durch Unterschrift für die
Mitglieder beider Organisationen als tarif- und
rechtsverbindlich anerkannt werden konnte.

Ohne uns in langen Wiederholungen zu er-
gehen sei nochmals und ausdrücklich festgestellt,
daß die im Tarif festgelegten Mindestlöhne
erstmals einen 50 prozentigen Aufschlag
erhalten, zu dem dann noch der gestaffelte
Stundenzuschlag als Teuerungszulage kommt.
Wer über die Mindestsätze entlohnt wird, erhält
die bis zum 30. Juni 1917 eingeführten Teue-
rungszulagen als Lohnaufbesserung und dazu
ab 1. Juli die in der Staffel vorgegebene Teue-
rungszulage. Bei Akkord- und Heim-
arbeit kommen die früheren Teuerungszu-
lagen in Wegfall, an deren Stelle müssen für
alle Artikel, die seit dem 1. Juli 1917 geliefert
sind, 40 Proz. Teuerungszulage in
Anrechnung gebracht werden. Für Heim-
arbeiter ist noch beachtenswert, daß sie alle
Zutaten geliefert bekommen. Wo das aus-
nahmsweise nicht der Fall ist, muß ihnen der da-
für vorausgabte Betrag und die zwecks Be-
schaffung nachgewiesene Zeitverlängerung voll
entschädigt werden. Von besonderer Bedeutung
ist noch, daß den Hilfskräften der Zwischen-
meister die Vergünstigungen des Tarifs und der
Vereinbarung zuteil werden. Wer Hilfskräfte
beschäftigt, muß einen diesbezüglichen Revers
unterzeichnen. Verstöße dagegen sind mit so-
fortiger Entlassung zu ahnden, außerdem macht
sich so ein Zwischenmeister des Betruges schul-
dig, weil er die Teuerungszulage nur unter der
Voraussetzung bekommt, daß er seine Hilfskräfte
tariflich entlohnt. Er kann auch der Staatsan-
waltschaft zur Anzeige gebracht werden. Unsere
Kollegen werden daher gut tun, die in Nr. 28

unserer Zeitung veröffentlichte Vereinbarung
nebst Berechnungstabelle sich gut aufzuheben und
streng auf deren Einhaltung zu achten.

Wenn wir die diesmalige Berliner Be-
wegung als erfolgreich abgeschlossen erklären,
dann nur insoweit, als es sich um die Abmachung
selbst handelt. Die Hauptarbeit, die in erster
Linie von den Kollegen und Kolleginnen ge-
leistet werden muß, ist die lückenlose Durch-
führung. Es darf nicht vorkommen, daß Unter-
nehmer nur nach der Methode zahlen, wer for-
dert, bekommt etwas, wer nichts fordert, erhält
nichts. Besonders in der Heimarbeit war es
oft zu verzeichnen, daß Unternehmer aus eigener
Machtvollkommenheit sich über organisatorische
Abkommen skrupellos hinwegsetzten. Schuld an
diesem Uebelstand tragen die Heimarbeiter aber
selbst, weil sie sich zu wenig um die Organisation
kümmern, den Beitrag, die Ausgaben für den
Besuch von Werkstätten und Branchenversam-
lungen sparen, dafür ihren Unternehmer Tau-
sende von Mark in die Tasche hineinarbeiten.
Soll das letzte Abkommen nicht nur ein pa-
pierner Erfolg bleiben, soll die nächste Tarif-
bewegung der Kollegschaft grundsätzliche Ver-
besserungen bringen, so ist eine Neubele-
bung des Organisationsgedan-
kens unter den Heimarbeitern erste
Vorbereitung. Mit der bisher geübten falschen
Sparpolitik in bezug auf die Beitragspflicht und
Mitarbeit zur Gewerkschaft ist aufzuräumen.
Wird diesem Gebot der Stunde Folge geleistet,
dann kann und wird die beschämende Tatsache
aus der Welt geschafft, daß Großunternehmer
bis heutigen Tages die ersten beiden Teuerungszu-
lagen nur zum Teil und nicht allen Kollegen
zahlen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hin-
gewiesen, daß unser Verband sich zur Aufgabe
gemacht hat, für alle Arten von Leder-
waren einen Stücklohntarif auszu-
arbeiten, ähnlich dem Reichstarif für
das Leder- und Rüstungsgewerbe. Die
Durchführung ist möglich, wenn die Kollegen-
schaft den ernstlichen Willen dazu hat, eine Auf-
gabe zu lösen, die schon im Jahre 1889 in Fluß
gebracht worden ist, aber bei späteren Versuchen
versandete, weil die Kollegen versagten. Jetzt
aber ist die beste Gelegenheit, das durchzuführen,
was im allgemeinen für gerecht und billig an-
erkannt worden ist.

Die Berliner Kollegschaft hat schon des
öfteren den Beweis geliefert, daß sie für das
Gesamtwohl der Kollegen Deutschlands bah-
nbrechend vorgegangen ist. Sie ist stolz darauf,
es auch in Zukunft sein zu dürfen. Nun müssen
besonders unsere Offenbacher Kollegen
alles daran setzen, den von Berlin gemachten
Vorsprung in bezug auf die Teuerungszulage
recht bald einzuholen. Was die Berliner Fabrik-
anten ihren Arbeitern aus der Not der Zeit
zubilligten, können ihre Offenbacher Berufs-
genossen ebenfalls ihren Arbeitern gewähren.
Aber sie dürfen nicht warten, bis ihnen aus
Wohltun eine almosenähnliche Gabe auf dem

Präsentierteller entgegengebracht wird, sondern
sie müssen mit Nachdruck fordern, um den Lohn
zu erreichen, der es ihnen auch unter den jetzigen
Umständen möglich macht, einigermaßen ihre
Arbeitskraft zu erhalten. Das liegt im Inter-
esse der Lederwarenindustrie wie im allgemeinen
volkswirtschaftlichen Interesse. Bedauerlich ist
nur, daß die organisierte Arbeiterschaft genötigt
ist, immer wieder auf solche Selbstverständlich-
keiten aufmerksam zu machen.

Mit der Stärkung der eigenen Organisation
durch Zuführung neuer Mitglieder und regerer
Beteiligung am gewerkschaftlichen Leben erfüllen
unsere Kollegen aber noch eine besondere
Dankeschuld allen denjenigen gegenüber, die
aus Kriegsgründen sich der fortschrittlichen
Friedensarbeit nicht widmen können. Zu Tau-
senden opfern sie alles, was sie besitzen, schonen
ihren eigenen Körper nicht, ertragen fast über-
menschliche Strapazen, um den Krieg außer
Landes zu halten. Ihnen soll bei Friedens-
schluß die Organisation unverfehrt, ja gekräftigt
und von Erfolgen gekrönt wiedergegeben
werden. Nur wer an dieser Dankes-
pflicht mitarbeitet, kann mit Stolz
den Ehrennamen Arbeiter tragen,
kann gewiß sein, sein Teil an der
Befreiung und Auferstehung des
Volkes verrichtet zu haben.

Die gewerkschaftlichen Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.

Die Generalkommission der Gewerkschaften
Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Ge-
werkschaften Deutschlands, der Verband der deutschen
Gewerkvereine (S.-D.), die Polnische Berufsvereini-
gung, die Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches
Angestelltenrecht und die Arbeitsgemeinschaft der
technischen Verbände haben sich mit einer Eingabe
an den Bundesrat und den Reichstag gewandt, in
der gebeten wird, eine Reihe von Forderungen für
den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirt-
schaft in der Verwaltung und Gesetzgebung zu be-
rücksichtigen. Die Forderungen, die für unser ganzes
Wirtschaftsleben von größter Bedeutung sind, werden
in sieben Abschnitte eingeteilt.

I. Wirtschaftliche Maßnahmen.

Die Gewerkschaftsverbände sind der Meinung,
daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die
Arbeiter daran interessiert sind, wie und in welcher
Weise der wirtschaftliche Aufbau sich vollzieht.
Die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen,
die Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel,
die Begünstigung der Einfuhr von Futter-
mitteln sowie die Eingriffe, die für die Stär-
kung unserer Wälfuta notwendig sind, nehmen in
großem Umfange auch das Interesse der Arbeiter
und Angestellten in Anspruch. Von der Art dieser
Regelung wird es vielfach abhängen, ob erhebliche
Störungen im Wiederaufbau unseres Wirtschafts-
lebens eintreten, die Hemmnisse größer sind als
unbedingt die Verhältnisse es erfordern, und wie die
Arbeitslage sich gestaltet. Die Forderungen
der Gewerkschaftsverbände gehen daher, kurz an-
gedeutet, dahin: Berufung von Vertretern der Gewerks-
schaftsgruppen und der Arbeitsgemeinschaften der

Angeordnetenverbände, der wichtigsten Industrie- und Gewerbegruppen zur Mitarbeit am Reichskommissariat für Übergangswirtschaft: Regelung und Kontrolle der gesamten Ein- und Ausfuhr von Waren bis zur Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse; Ausschließung der Konkurrenz und Beschränkung des Gewinnes beim Einkauf von Waren im Ausland; Genehmigung der Wareneinfuhr bei Inlandsmangel; Kontrolle der Schifffahrt durch das Reichskommissariat; sofortiger Ausbau der Binnenwasserstraßen; Verteilung der Rohstoffe und Halbfabrikate durch die für die einzelnen Industrien gebildeten Kriegsgesellschaften unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und des Bedarfs der Betriebe; Schaffung von Wirtschaftsämtern in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen zur Unterstützung der Aufgaben der Übergangswirtschaft; rechtzeitige Vorbereitung von öffentlichen Lieferungen und Arbeiten zur Hebung der gesamten Volkswirtschaft; Kontrolle aller wirtschaftlichen Syndikate durch das Reichskommissariat.

II. Lebensmittelversorgung.

Für die Lebensmittelversorgung sind bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse die Einrichtungen der Kriegswirtschaft und Massenpeisung, die öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel, Höchstpreise, Beschlagnahme und Rationierung sowie die Strafbestimmungen gegen übermäßige Preisforderungen beizubehalten. Die Preisbildung und die Verteilung müssen weiterhin so beeinflusst werden, daß eine billige und ausreichende Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln möglich ist. — Im Interesse einer vorteilhaften und geordneten Nahrungsmittelversorgung sind die Reichsgetreideanstalt, die Zentraleinkaufsgesellschaft und die mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften, die zur Beschaffung von Nahrungsmitteln notwendig sind, aufrechtzuerhalten. — Das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln muß vorläufig bestehen bleiben, bis der ungehinderte Verkehr bei einer genügenden Versorgung des Marktes wieder möglich ist. — Die Einfuhr von Vieh, Nahrungsmitteln und Futtermitteln ist in der gleichen Weise wie während der Kriegszeit zu begünstigen. — Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist durch weitgehende Unterstützung zu fördern. Zu diesem Zweck ist der Erwerb und die Ausnutzung von genossenschaftlich erworbenen und verwalteten Maschinen und Betriebseinrichtungen, Beschaffung von künstlichem Dünger, Saatgut und Futtermitteln zu begünstigen. — Jede Benachteiligung der Konsumvereine, die Behinderung der Staats- oder Gemeindebeamten, solchen Vereinen beizutreten, ist zu beseitigen.

III. Arbeitsvermittlung.

Eine gezielte Regelung der Arbeitsvermittlung für das ganze Reichsgebiet halten die Gewerkschaftsverbände als eine der notwendigen Aufgaben für die kommende Zeit. Ohne eine gezielte Regelung werde eine gut funktionierende Arbeitsvermittlung in Deutschland nicht eintreten. Bis zum Erlaß eines Gesetzes zur Regelung des Arbeitsnachweiswesens wird die weitere Ausgestaltung und Festigung der Zentralstellen verlangt. Durch die Zentralstellen soll ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erzielt werden. Zur Erleichterung der Arbeitsbeschaffung der vom Heeresdienst Entlassenen wird verlangt, daß in der Übergangszeit den Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen bei Annahme der Beschäftigung die freie Fahrt bis zur Erreichung des Arbeitsortes gewährt wird, da zahlreiche Personen ihre Arbeitsstätte wechseln müssen und nicht selten die Mittel nicht aufbringen können, um die Ueberführung nach dem Arbeitsort vorzunehmen. Mit Sicherheit wird gegenwärtig nicht zu übersehen sein, welche Arbeitsgelegenheit nach Abschluß des Krieges sich bietet. Immerhin ist damit zu rechnen, daß für einzelne Industrien es geraume Zeit dauern wird, ehe sie zur vollen Aufnahme ihrer Tätigkeit schreiten können. In solchen Fällen muß die deutsche Arbeiterkraft einen Schutz gegen ausländische Konkurrenz finden. Es soll den ausländischen Arbeitern die Gelegenheit nicht genommen werden, auch in Deutschland Arbeit zu erhalten; die Voraussetzung muß aber sein, daß nach dieser schweren Zeit voller Entbehrung die deutsche Arbeiterkraft erst selbst in Lohn und Brot gebracht wird.

IV. Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen.

Die Auflösung der Riesenheere, die Deutschland in diesem Kriege aufgebaut hat, wird mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein; es werden sich zahlreiche Wünsche geltend machen auf sofortige und schnelle Entlassung. Nicht in jedem Einzelfalle wird die Militärverwaltung dem Rechnung tragen können, wohl aber bei der Entlassung nach festen, bestimmten Grundregeln verfahren müssen. Für die Aufnahme unseres Wirtschaftslebens, so wird in der Eingabe gesagt, ist es nötig, daß zunächst die Gewerbetreibenden, Techniker, Werkmeister, Facharbeiter und Verwaltungsbeamten entlassen werden, deren Dienstleistung ist für das Ingangkommen

des Betriebes von besonderer Wichtigkeit. Zu den Verwaltungsbeamten rechnen wir auch die kaufmännischen Angestellten für den Betrieb, das Bureaupersonal. Es wird für einzelne Industrien eine Bevorzugung eintreten müssen. Wir denken dabei zunächst an den Bergbau, die Eisenindustrie, die Werften und das gesamte Verkehrswesen. Der Bergbau und die Eisenindustrie bedürfen der geschulten Kräfte, um die Produktion sofort erheblich zu steigern, damit auch ein Ueberfluß an Waren zur Ausfuhr bereitgestellt werden kann. An das Verkehrswesen wird auch in der Übergangszeit ein so gewaltiger Anspruch gestellt werden, daß es dringend notwendig ist, hier sofort, sowohl für die Werkstoffe wie für den Betrieb alle Kräfte freizugeben. Wir erwarten aber, daß nicht ohne Zwang die Entlassung verzögert wird; die lange Dauer des Krieges läßt es verständlich erscheinen, wenn alle, die nicht zur Friedensformation des Seeres gehören, auf ihre Entlassung dringen werden. Auch allgemein volkswirtschaftliche Gründe lassen es dringend geboten erscheinen, jede volkswirtschaftlich nutzbare Arbeitskraft sobald als möglich wieder in Tätigkeit zu setzen und sie nicht brach liegen zu lassen. Es muß deshalb Vorkehrungen getroffen werden, daß kein Kriegsteilnehmer länger als militärisch notwendig in Dienst behalten wird.

Die Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen soll nach dem Wohnort der Familie oder nach dem Arbeitsort erfolgen. Die Heeresbehörden sollen die Mannschaften zur Erlangung geeigneter Beschäftigung tunlichst unterstützen. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in denjenigen Betriebe, in dem sie bis zu ihrer Einberufung zum Heeresdienst mindestens ein Jahr lang beschäftigt waren, zu sichern. Eventuell entscheidet über die Möglichkeit einer Wiedereinstellung eine Schlichtungsstelle. Die Mitgliedschaft einer Betriebskassenorganisation muß auch bei einem Nichtwiedereintreten in die Beschäftigung aufrecht erhalten werden können. Weiter werden gefordert: eine staatliche Arbeitslosenunterstützung für die vom Heeresdienst entlassenen Arbeiter und Angestellten, Weiterzahlung der seitherigen Dienstbezüge für den vollen Monat zum Zwecke der Erholung oder der Ordnung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse; Gewährung eines Erholungsurlaubes und nötigenfalls Kuraufenthalt auf Kosten des Reichs für die Kriegsteilnehmer mit erheblich geschädigter Gesundheit; Verpflichtung der Unternehmer, auf je 20 Arbeiter wenigstens einen Kriegsgeschädigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen; Staats- und Gemeindebetriebe haben ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer Arbeiter und Angestellten die vorher in den Betrieben beschäftigten Kriegsgeschädigten wieder einzustellen; Entlohnung nach tatsächlicher Leistung, insbesondere gleiche Affordräge für Gesunde wie Kriegsgeschädigte (die Aufrechnung der Rente darf unter keinen Umständen stattfinden); baldmöglichste Aufhebung der vaterländischen Hilfsdienstpflicht; Arbeitslosenunterstützung für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die den Kriegsgeschädigten im Arbeitsverhältnis Platz machen müssen.

V. Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterchutzes.

Bei der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse während der Übergangswirtschaft ist, sofern nicht eine staatliche Arbeitslosenversicherung durchgeführt wird, eine Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln zu gewähren. Der Betrag an Lohn oder Gehalt, welcher der Beschlagnahme und Pfändung nicht unterliegt, muß auf 5000 Mk. jährlich ausgedehnt werden. Die während des Krieges vorübergehend außer Kraft gesetzten Arbeiterchutzesbestimmungen müssen sofort nach Friedensschluß wieder in ihre volle Wirksamkeit treten. Das Verbot der Nachtarbeit in Bädereien und Konditoreien sowie der Sieben- und Radenschluß für offene Verkaufsstellen mit seinen Ausnahmen für Lebensmittelverkauf sind beizubehalten. — Da, wo die Arbeitszeit in Reichs-, Staats- oder Gemeindebetrieben verlängert ist, muß sie auf den Stand vor dem Kriege herabgesetzt werden. — Die außer Kraft gesetzten Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgeetze (mit Ausnahme der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die neu zu regeln ist) sind wieder in Geltung zu bringen. — Die Wächterinnenunterstützung ist in die Reichsversicherungsordnung einzufügen. — Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten und Arbeitsdifferenzen sind amtliche Schlichtungsstellen auf paritätischer Grundlage zu errichten. Die für den vaterländischen Hilfsdienst geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtungsstellen sowie die Armeekorpsausschüsse werden fernerhin auf die Übergangs- und Friedenswirtschaft übertragen. An Stelle der militärischen Vorständen treten die zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten auf. Die Gewerbeämter können als Schlichtungsstellen angerufen werden. Den Arbeitern und Angestellten ist

durch Reichsgesetz eine anerkannte Vertretung in Kammern auf beruflicher Grundlage zu gewähren. Für die Heimarbeitsberufe sind die bisher errichteten Fachausschüsse beizubehalten.

VI. Hilfeleistungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige.

Zur Unterstützung in wirtschaftlichen Verfall geratener Kriegsteilnehmer sind öffentliche Darlehnskassen zu errichten. Der zur Kriegszeit geschaffene Schuldnerschutz ist auch für die Zeit der Übergangswirtschaft aufrechtzuerhalten und auszugestalten. Die Mieteneingangsämter bleiben bestehen.

VII. Wohnungsfragen.

Staat und Gemeinden haben den Bau kleiner Wohnungen zu fördern und für die möglichst beschleunigte Aufschließung des vorhandenen Baulandes Sorge zu tragen. Die Ansiedlung von Kriegsgeschädigten, soweit sie mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut und zu solchen fähig sind, ist zu fördern. Für die Beilegung der Grundstücke ist bis zu einer bestimmten Grenze Bürgschaft aus Staatsmitteln zu übernehmen.

Es liegt im dringendsten Interesse des gesamten Volkes, daß Reichstag und Behörden die vorstehenden Forderungen berücksichtigen.

Bericht der 32. Sitzung der Schlichtungskommission für das Heeresausrüstungsgewerbe Groß-Berlins.

Unter dem Vorsitz des Herrn Reinhardt kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Gegen die Firma K e m m e r i c h u. C o. war Beschwerde eingereicht, weil den Zeitlohnarbeitern bislang 54 Stunden pro Woche berechnet wurden, obwohl nur 53stündige Arbeitszeit bestand. Die Bezahlung der 54. Stunde wollte die Firma in Zukunft nicht mehr leisten. Die Arbeitnehmer haben Protest gegen diese Schmälerung ihres bisherigen Einkommens erhoben.

Herr Reinhardt gibt dazu bekannt, daß ihm von der Firma mitgeteilt sei, daß inzwischen eine Einigung innerhalb der Werkstätte stattgefunden habe und daß dadurch die Verhandlung vor der Schlichtungskommission überflüssig geworden.

2. Die Firma W a l t e r B e h r e n d t u. C o. zahlt für Tränkeimer statt 54 nur 32 Pf. Herr Behrendt glaubt sich dazu berechtigt, da er alles in Teilarbeit anfertigen lasse und durch alle nur möglichen Vorarbeiten dafür Sorge, daß die Näherinnen immer fortlaufend weiterarbeiten können. In der Aussprache wird festgestellt, daß bei den Tränkeimern außer dem Abzeichnen weitere Vorarbeiten nicht in Frage kommen und daß das Abzeichnen vom Arbeitgeber als Vorarbeit zu leisten ist. Danach ist Herr Behrendt verpflichtet, 54 Pf. pro Eimer zu zahlen. In diesem Spezialfall wird von der Schlichtungskommission noch beschlossen, daß für Vorarbeiten an der leichten Maschine 34 Pf. und für die Arbeiten an der schweren Maschine 20 Pf. zu berechnen sind.

Nebenbei liegt es bei der gleichen Firma mit dem Probenfaden und Waffentragefaden. Da aber bei diesen Arbeiten von der Firma einige Vorarbeiten geleistet werden, die eigentlich die Näherin mitzumachen hat, so erklärt sich Herr Behrendt bereit, in der kommenden Woche gemeinsam mit Herrn Schulze vom Verband der Sattler und Portefeuillier die Stücke im Betrieb nachzuprüfen und die sich ergebende Differenz zu berichtigen.

3. Bei der Firma C. P o s e waren Reparaturarbeiten am Stutzen zum Brustblatt (Papierstoff) auszuführen, für die 80 Pf. Arbeitslohn gezahlt wurden. Die Arbeitnehmer halten den Preis für ungenügend. Durch Schiedsspruch der Kommission wird festgestellt, daß der Preis von 80 Pf. für diese Arbeit angemessen ist.

Die gleiche Firma zahlt für die Sandarbeit bei Halskoppeln aus Papierstoff komplett 40 Pf. und für die Schnallen einstecken bei den Oberblattstößen 24 Pf. pro Paar. Auch diese Preise werden von den Arbeitern beanstandet. Die Schlichtungskommission beschließt: Für Halskoppeln komplett sind 40 Pf. und für die Oberblattstöße 30 Pf. pro Paar zu zahlen.

Für Maschinengewehrtragegurte aus Stoff, die ebenfalls bei der Firma Pose gemacht werden, ist der im Tarif dafür festgesetzte Stückpreis zu zahlen.

4. Bei der Firma C. d e l a C r o i z hatten die Arbeiter das Verlangen gestellt, daß ihnen sämtlicher Zuschnitt gepußt und gereißelt zu liefern sei und auf den Arbeitsplatz gebracht wird. Die Firma hat die Schlichtungskommission zur Entscheidung angerufen. Von dem Arbeitnehmerbevollmächtigten Herrn Heimrich wird dazu erklärt, daß er auf Grund dieser Beschwerde bereits mit den bei der Firma de la Croix beschäftigten Arbeitnehmern eine Werksratensprechung gehabt habe und dort auf das Unberechtigte dieses Verlangens hingewiesen habe. Er habe von

den Arbeitern den Auftrag, zu erklären, daß sie ihr Verlangen fallen lassen. Damit dürfte die Angelegenheit für die Schlichtungskommission wohl erledigt sein. Herr Edart als Inhaber der Firma widerspricht, weil zwei Arbeiter in der Werkstatt seien, die sich an den Beschluß der Werkstattsgemeinschaft nicht binden und erneut wieder das gleiche Verlangen gestellt haben. Von Herrn Schulze wird noch einmal darauf verwiesen, daß das Verhalten der Arbeiter unberechtigt ist, und daß die Organisation es ablehnen muß, solches Verhalten zu beschönigen. Da die beiden in Frage kommenden Arbeiter zudem nicht Mitglieder des Sattler- und Portefeuilleverbandes sind, kann deren Handlungsweise der Organisation nicht nachgetragen werden.

5. Von Herrn Walter wird die Frage angeschnitten, daß bei der Firma Wiedermann Verhandlungen mit dem Ausschuß stattgefunden haben, um den beschäftigten Arbeitnehmern einen Sommerurlaub zu sichern. Herr Wiedermann habe sich prinzipiell dazu bereit erklärt, wolle die Frage aber in der Schlichtungskommission verhandelt wissen, damit auch in anderen Firmen Urlaubsgewährung eintreffe. Aus diesem Grunde wolle Herr Wiedermann an der heutigen Sitzung teilnehmen, sei aber wohl verhindert worden.

Zu dieser Frage ersucht Herr Schulze Herrn Reinhardt, sich mit Herrn Wiedermann in Verbindung zu setzen, damit die Sache in der nächsten Sitzung verhandelt werden kann. Dem wird von Herrn Reinhardt zugestimmt.

Beider vierten Generalversammlung der Volksfürsorge,

die am 26. Juni in Hamburg stattfand, waren 889 000 Mark Aktienkapital vertreten. Nach der durch den anwesenden Notar festgestellten Rechtmäßigkeit der Vertretung eröffnete der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Reichstagsabgeordneter Gustav Bauer, die Generalversammlung, deren Einberufung satzungsgemäß richtig erfolgt war, mit einem ehrenden Nachruf für den im September vorigen Jahres plötzlich verstorbenen ersten Geschäftsführer der Volksfürsorge Adolph von Elm.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung, Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats, hob zunächst das geschäftsführende Vorstandsmitglied Leiche unter Verweisung auf den gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht hervor, daß es auch im abgelaufenen Geschäftsjahre trotz der großen durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten der eifrigen Tätigkeit der Funktionäre der Volksfürsorge gelungen sei, eine Steigerung der Zahl der Kapitalversicherungen, und infolgedessen der Höhe der Versicherungssumme zu erzielen. Bei den Kapitalversicherungen, die von 105 103 im Jahre 1915 auf 123 715 im Jahre 1916 anwuchsen, zeige sich eine Steigerung von 18 612 Versicherungen. Bei den Sparversicherungen ist die Zahl um 1799 gestiegen. Der gesamte Versicherungsbestand, der Ende 1915 171 312 Versicherungen mit 24 473 929 Mark Versicherungssumme und Ende 1916 191 736 Versicherungen mit 28 468 029 Mk. Versicherungssumme betrug, stieg somit um 20 424 Versicherungen mit 3 994 100 Mk. Versicherungssumme. Daraus erhöhte sich die Prämieinnahme von 1 924 847,80 Mk. auf 2 332 435,15 Mk. und brachte somit im Jahre 1916 einen Mehrertrag von 407 587,35 Mk. Die Zinseneinnahme, die von 148 934,02 Mk. auf 221 888 Mk. stieg, brachte eine Steigerung von 72 954 Mk. Naturgemäß stiegen bei der längeren Dauer der abgeschlossenen Versicherungen auch die Leistungen der Gesellschaft. Es waren im abgelaufenen Jahre 128 717,84 Mark, im Jahre 1915 90 332,53 Mk., im Jahre 1916 38 384,81 Mk. mehr an Versicherungsleistungen ausbezahlt.

Besonders erfreulich war es für den Vorstand, daß er trotz der erschwerten Organisationsstätigkeit auch in diesem Jahre darauf verzichten konnte, dem Organisationsfonds weitere Mittel zu entziehen, der nach Abschluß des Krieges für die Arbeiten des dann notwendigen Neuaufbaues dringend erforderlich sein wird. Um die Gesellschaft auch sonst gegen jede Ueberreizung zu sichern, schlug der Vorstand vor, bei der Bilanzierung des Geschäftsergebnisses der Kontokorrentreserve den Betrag von 15 000 Mk. und der Reserve für Kurschwankungen den Betrag von 40 000 Mark zuzuschreiben und des ferneren auf den Inventarbestand eine Abschreibung von 20 Proz. im Betrage von 15 358,76 Mk. vorzunehmen. Da sich trotz der erschwerten Verhältnisse und der dem Vorstande vorgeschlagenen finanziellen Vorsichtsmaßregeln noch ein Ueberschuß im Betrage von 217 421,27 Mk. ergibt, kann neben der Zuweisung der satzungsgemäßen Beträge an die verschiedenen Reserven dem Gewinnreferendums ein Betrag von 145 081,61 Mk., gleich 7 Proz. der Jahresprämien, überwiesen werden. Nachdem durch die wiederholten Verzinsleistungen der Aktionäre auf die ihnen zustehende Verzinsung ihres Aktienkapitals eine ausreichende Stärkung des Kriegs-

referendums ermöglicht wurde, glaube der Vorstand, in diesem Jahre davon absehen zu sollen, den Aktionären weitere außerordentliche Leistungen zuzumuten und schlage deshalb vor, die satzungsgemäßen vierprozentigen Zinsen im Betrage von 40 000 Mk. zur Auszahlung gelangen zu lassen. Alles in allem sei man wohl berechtigt unter Berücksichtigung des nun seit drei Jahren währenden Krieges mit der Entwicklung unserer Volkswirtschaft zufrieden zu sein.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats konstatierte hierauf, daß im abgelaufenen Geschäftsjahre die Verwaltungsgeschäfte im besten guten Einvernehmen mit dem Vorstand erledigt wurden. Nach dem Tode von Elm habe der Aufsichtsrat im Einverständnis mit dem Vorstände beschloffen, während der Dauer des Krieges von der Besetzung des Postens eines zweiten geschäftsführenden Vorstandsmitglieds abzusehen und zur ungestörten Fortführung der Verwaltungsgeschäfte dem Leiter des Literarischen Bureaus, Herrn Hilbrand, Procura zu erteilen. Im übrigen könne er sich dem Berichte des Vorstandes vollinhaltlich anschließen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete hierauf der Revisor, Herr Bästlein, daß er am 3. und 10. Mai 1917 eine Revision der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für 1916 vorgenommen und alles in bester Ordnung gefunden habe. Für die Revisionskommission des Aufsichtsrats erklärte Herr Junger, daß sie bei ihren verschiedenen Revisionen niemals Veranlassung zur Beanstandung gehabt habe und sich dem Antrage des Herrn Bästlein anschließen könne. Hierauf wurde der Antrag einstimmig angenommen und damit die Entlastung ausgesprochen.

Beim vierten Punkt der Tagesordnung beantragt Herr Leiche, von dem erzielten Ueberschusse von 217 421,27 Mk. den Bestimmungen des § 36 des Gesellschaftsvertrages entsprechend je 5 Proz. gleich 10 871,06 Mk., zusammen also 43 484,24 Mk., dem Referendums, dem Organisationsfonds, dem Kriegsreferendums und dem Fonds für besondere Reserven zuzuwenden; weiter den Aktionären an Zinsen für das voll eingezahlte Aktienkapital 40 000 Mk. und der Gewinnreserve der Versicherten 7 Proz. der Jahresprämie der mit Gewinnbeteiligung Versicherten gleich 145 081,61 minus 18 439,40 Mk. verrechneter, aber nicht zur Gutschrift gekommener Gewinnanteile, jonauch 126 642,21 Mk. zuzuwenden. Der Betrag von 7294,82 Mk. soll auf neue Rechnung vorgezogen werden.

Aus unserem Beruf.

Aus dem Jahresbericht der Lehrwerkstätte für seine Ledervern der Gewerbevereins Offenbach entnehme wir:

Die Lehrwerkstätte für seine Ledervern, auf Anregung des Vorsitzenden Prof. Brodmann im Jahre 1898 vom Gewerbeverein ins Leben gerufen, tritt in das 19. Jahr ihres Bestehens. Die Lehrwerkstätte hatte im Anfang mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es fehlte doch jede Förderung der hiesigen Lederwarenindustrie. Durch Heranziehen tüchtiger Lehrkräfte gelang es der für Offenbachs Lederwarenindustrie so wichtigen Fachschule, sich bald das nötige Ansehen zu erringen. Der Krieg hat natürlich hier auch seinen Einfluß ausgeübt. Drei der Lehrer sind im Felde, ebenso viele Schüler. Im Schuljahre 1913/14 war der Schülerbestand 211, 1914 waren es noch 152, 1915 nur 82 Schüler, 1916 konnten 100 Schüler aufgenommen werden und zu Ostern 1917 betrug der Bestand nur noch 55 Schüler; davon sind 41 Portefeuille und 14 Sattler.

Mit dem Rückgang der Zahlen bei der Gefellensprüfung geben diese Zahlen sehr zu denken. Der Nachwuchs unserer heimischen Lederwarenindustrie ist im Schwinden begriffen; um so mehr gilt es, alle Anstrengungen zu machen, einen tüchtigen, geschulten Gefellensstand heranzuziehen. Sehr schwierig gestaltet sich im abgelaufenen Jahre die Beschaffung von Rohmaterialien. Es mußten Ersatzstoffe herangezogen werden, die ebenfalls nicht billig waren. Die Ausgaben betrugen 5951 Mk. Die Lehrer haben außerordentlich sparsam gewirtschaftet, so daß doch eine Reihe guter Arbeiten geliefert werden konnte.

Durch Vermittelung des Herrn Vorsitzenden der Vereinigung der Ledervern- und Reiseartikel-fabrikanten, Herrn Dr. Craz, sind der Lehrwerkstätte im abgelaufenen Jahre eine Reihe wertvoller Zulvungen gemacht worden. Für das Jahr 1917 hat die Vereinigung der Ledervern- und Reiseartikel-fabrikanten ihren seitherigen Beitrag von 300 auf 1000 Mk. erhöht. Diese hochherzige Zuvendung wird der Lehrwerkstätte über manche Schwierigkeiten hinweghelfen. Die Stadt Offenbach stellt das Unterrichtslokal und gibt einen Beitrag für Heizung und Beleuchtung.

Besonders schwierig gestaltete sich der Unterricht in der Sattlerei. Es mußte dafür gesorgt werden, daß der Unterricht hier auch wirklich eine Ergänzung der Meisterlehre bildet. Die Beschaffung

der nötigen Unterrichtsmittel bot hier besondere Schwierigkeiten. Die aus Segeltuch hergestellten Koffer und Taschen bieten nur geringwertigen Ersatz als Unterrichtsgegenstände. Bei der Gefellensprüfung haben indessen die Sattlerlehrlinge gezeigt, daß sie nicht nur Tornister und Patronentaschen herstellen können, sondern manches bedeutend an die schöne Friedenszeit erinnernde Stück wurde von fleißiger Hand gefertigt.

Mit freundlichen Hoffnungen tritt die Lehrwerkstätte dank der Unterstüzungen in ihr neues Semester. Möge bald die Zeit kommen, wo Offenbachs Lederwaren ihren Weg über das Weltmeer antreten können und zeigen, daß die heimische Lederwarenindustrie bezüglich Herstellung dem Geschmack entsprechender, gebiegender, preiswerter Waren ihren Ruf zu wahren wußte.

Korrespondenzen.

Berlin. (9. 7.) Die am 4. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung der Militärbranche erfreute sich eines guten Besuchs. Auf der Tagesordnung standen: Bericht über das Ergebnis der Statistik und Beratung über Maßnahmen zur Erlangung einer weiteren Teuerungszulage. Unter Geschäftlichem wurde vom Branchenleiter mitgeteilt, daß die Kollegen der Offiziersbranche beschloffen haben, den in diesem Jahre ablaufenden Tarif um 1 Jahr zu verlängern. Kollege Schulze berichtete: Die Statistik zeitigte 2282 brauchbare Fragebogen, die sich über 27 Firmen verteilen. Die Statistik wurde gemacht auf Anregung aus Mitgliederkreisen und umfaßt nur den Zeitraum von einer Woche, und zwar die erste Woche im Monat Juni. Die Annahme, daß bei uns hauptsächlich Affordarbeit in Frage kommt, ist, wie die Statistik beweist, irrig. Denn unter 2282 Mitgliedern sind 963 männliche und 292 weibliche auf Afford, dagegen 525 männliche und 512 weibliche Personen im Lohn tätig. Also den 1255 Affordarbeitern stehen 1027 Lohnarbeiter gegenüber. In Zukunft müssen wir auf diese Tatsache mehr als bisher Rücksicht nehmen. Die männlichen Affordarbeiter verdienen durchschnittlich mit allen in Betracht kommenden Zuschlägen 132¹⁰/₁₀₀ Pf. pro Stunde, die weiblichen Affordarbeiter 82¹⁰/₁₀₀ Pf. pro Stunde. Die Lohnarbeiter verdienen 118¹⁰/₁₀₀ Pf. pro Stunde, und die Lohnarbeiterinnen verdienen 54¹⁰/₁₀₀ Pf. pro Stunde. Der Durchschnittslohn unserer Kollegen beträgt demnach 127¹⁰/₁₀₀ Pf. pro Stunde und der unserer Kolleginnen 65 Pf. pro Stunde. Dann gab Kollege Schulze bekannt, in welchen Betrieben jede der vier Kategorien am meisten resp. am wenigsten verdiene. Welchen Stundenlohn die Angehörigen der vier Kategorien verdienen, zeigte er an einer Tabelle; danach ergab sich im Afford 5 Kollegen einen Stundenverdienst bis zu 50 Pf., der bei einem Kollegen bis auf 2,78 Mk. als Höchstverdienst steigt.

Die Statistik hat bewiesen, daß der Verdienst nicht so hoch ist als wie vielfach in der Öffentlichkeit angenommen wurde. Sie bringt uns den Nachweis, daß wir unsere Forderungen mit Recht vertreten können.

In der Ansprache bezeichnen die Kollegen Langner und Krijsch die vom Kollegen Schulze ausgearbeitete Statistik als einfach glänzend und wünschen, daß sie jedem Kollegen zugänglich gemacht werden könnte.

Ueber die Maßnahmen betreffs Erhöhung der Teuerungszulage berichtete Kollege Heinrich. In der am 8. Juni stattgefundenen Vertrauensmännerversammlung, wo Kollege Nibel referierte, einigte man sich, statt gleichmäßigen Prozentzuschlag Stundenzuschläge zu fordern. Vom Zentralvorstand wurden dann diesbezügliche Forderungen den Unternehmern eingereicht. Unter Einbeziehung der jetzt bestehenden Teuerungszulage wurde folgender Stundenzuschlag für Sattler gefordert: Ledige 30 Pf., Haushaltungsvorstände 35 Pf., Haushaltungsvorstände mit mehr als 2 Kindern 40 Pf. die Stunde. Für Heimarbeiter sollen 53 Stunden bezahlt werden. In der Diskussion wird kritisiert, daß der Zentralvorstand die weitergehenden Forderungen der Vertrauensmännerversammlung gekürzt hat.

Vom Kollegen Schulze wird mitgeteilt, daß auch die Berliner Ortsverwaltung sich am 25. Juni an das Kriegsministerium und Kriegsamt wegen der Teuerungszulage gewandt hat. Antwort ist aber noch nicht erfolgt. Eine aus der Mitte der Versammlung vorgebrachte Anregung, daß sich die Arbeiterausschüsse wegen der Teuerungszulage an das Kriegsamt wenden sollen, fand allgemeine Zustimmung.

Sonneberg i. Th. (6. 16. 7.) Eine von 50 Personen besuchte Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Heeres-Lederausstattungs-Industrie tagte am Montag, den 9. Juli, im Lokal „Einberufung“. Gauleiter Busch referierte über den Reichstagsvertrag im Heeres-Lederausstattungs-gewerbe. Redner führte aus: In Sonneberg werden seit eini-

ger Zeit in verstärktem Maße Militärarbeiten angefertigt. Die Seeresverwaltung macht die Erzielung der Aufträge an die Unternehmer davon abhängig, daß der Reichstagsvertrag eingehalten wird. Nach eingehender Prüfung der am Ort gezahlten Löhne muß festgestellt werden, daß der Reichstagslohn nicht richtig bezahlt wird. Der Verband der Sattler und Portefeuller wird nichts unversucht lassen, den Reichstagsvertrag in den hiesigen Betrieben zur Durchführung zu bringen. Wo zu wenig an vorgeschriebenen Löhnen bezahlt wurde, muß nachgezahlt werden. In Frage kommen bei der Firma Fleischmann u. Blödel Nachf. Arbeiten in Kummel und Geschirre. Bei den Firmen G. Brehm und Hempel Reparaturarbeiten auf Infanterietrommeln. Es sind über 100 Arbeiter und Arbeiterinnen in Sonneberg auf Produkte unseres Berufes beschäftigt. Wie Herr Brehm bei der Verhandlung mit dem Gauleiter versicherte, will er noch eine Anzahl Arbeiterinnen einstellen. Ferner wies der Referent auf die Wahl eines Arbeiterausschusses nach dem Hilfsdienstgesetz bei der Firma Fleischmann u. Blödel Nachf. hin. Die Eingabe der Firma, für ihre Arbeiter die Schwerstarbeiterzulage zu bekommen, sei berechtigt. Zum Schluß wurden die Anwesenenden aufgefordert, dem Verbandsrat der Sattler und Portefeuller beizutreten. Nachdem eine Aussprache stattgefunden hatte, wurde der Gauleiter beauftragt, bei der Firma Fleischmann u. Blödel Nachf. vorstellig zu werden. Die Ueberweisung von Sonneberg in die 4. Lohnklasse des Reichstagsvertrages wurde beantragt. Nachdem die Anwesenenden sich für die Gründung einer Verwaltungsstelle ausgesprochen hatten, wurde als Vorsitzender Kollege August Steinert, als Kassierer Kollege Wilhelm Bergbold, als Schriftführerin Kollegin Emilie Greiner gewählt. Eine große Anzahl der Anwesenenden schlossen sich dem Verbandsrat an. Es ist die Pflicht der Verwaltung am Orte, die fernstehenden Berufsangehörigen zum Verband heranzuziehen.

Rundschau.

Eine amtliche Auffassung über die Beschäftigung nach Friedensschluß. Im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe ist kürzlich die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft erörtert worden, wobei auch die Frage zur Besprechung gelangte, ob nach Friedensschluß eine Arbeitslosigkeit in größerem Umfang zu erwarten wäre. Hierbei sprach sich der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Wirtl. Geh. Rat Dr. Richter folgendermaßen aus: Eine Arbeitslosigkeit in erheblichem Umfang wird nach Friedensschluß kaum eintreten. Man muß sich gegenwärtig halten, daß wir während des Krieges unsere gesamte Wirtschaft aufgelöst, zum Teil sogar im Stoffe angegriffen haben. Der Wiederaufbau und die Wiederherstellung wird sehr zahlreiche Arbeitskräfte in Anspruch nehmen. Man braucht nur auf den Zustand der Verkehrsmittel und Verkehrswege, auf die zahllosen Verbesserungen, die zurückgestellt werden mußten, hinzuweisen, um die Verhältnisse, daß es an Arbeit mangeln werde, als nicht berechtigt erscheinen zu lassen. Auf allen Gebieten, die nicht von der Beschaffung von Rohstoffen abhängig sind, wird sich sofort eine erhebliche Erwerbstätigkeit ergeben. Insbesondere wird auch die notwendige Belebung des Baumarktes Anlaß für die alsbaldige Betätigung zahlreicher Industriezweige geben. Der Baumarkt ist stets der Regler für die gesamte Marktlage. Bei lebhaftem Baubetriebe wird auch allen Industriebezirken eine sehr lohnende Beschäftigung zuteil. Es ist mithin eine große Arbeitslosigkeit nicht zu befürchten. Es wird eher ein Mangel an Arbeitern eintreten, namentlich auch in der Landwirtschaft, deren völlige Inbetriebnahme zur Ernährung unserer Bevölkerung auch für die Zeit nach dem Friedensschluß von geradezu ausschlaggebender Bedeutung ist. Wir werden daher im Friedensschluß Sicherheiten dafür antreiben müssen, daß die polnisch-russischen und polnisch-galizischen Arbeiter, die in einer sehr großen Zahl in Deutschland beschäftigt sind, im Lande behalten werden, und daß weitere Anwerbungen ungehindert erfolgen können. — Ob diese Anschauung nicht gar zu optimistisch ist, kann erst die Zukunft lehren. Die „Sicherheiten“, ausländische Arbeiter zu beschäftigen, müßten vor allen Dingen auf tarifliche Bezahlung usw. gerichtet sein.

Die Wahl der Ausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz. Die Wahlen der Arbeiterausschüsse in den Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes, sind nunmehr in der Hauptsache als beendet anzusehen. Im Rückstand sind nur noch eine Anzahl kleinerer Betriebe und solche, die einen „Angestelltenausschuß“ besitzen müssen. Im allgemeinen gingen die Wahlen ohne nennenswerte Wahlkämpfe vorüber. Zwischen den Zentralstellen der freien, christlichen und kirchlichen Gewerkschaften war vorher vereinbart worden, die Wahlen gemeinsam durchzuführen. Die Aufstellung getrennter Wahlvorschlagslisten unter diesen drei Gewerkschaftsrichtungen sollte nach Mög-

lichkeit vermieden werden. Diese Verständigung hatte vor allem den Zweck, den gleichen Organisationen eine einheitliche Front gegenüberzustellen. Diese Abmachungen sind im großen und ganzen auch befolgt worden. Meist wurde von den Angehörigen dieser drei Gewerkschaftsrichtungen eine einheitliche Vorschlagsliste aufgestellt, und da keine anderen zur Einreichung kamen, unterließ in der Regel nach § 11 der amtlichen Wahlordnung eine Wahlhandlung (Stimmabgabe) überhaupt. Wo aber die Wahlen in Längchen wogen, sind sie überall böse hereingefallen. Die Stimmengabe, die sie erhielten, war unter dem Schutze des Wahlgeheimnisses weit geringer als die Mitgliederzahl ihrer Werkvereine. So z. B. in der Badischen Anilin- und Sodafabrik, einer Hochburg gelber Werkereinsbewegung, in den Kruppischen Werken, in den Höpfer Farbwerken, in den Leunawerken bei Merseburg (wo die Wahlen von 2600 Stimmen nur 94 erhielten), bei Selbmann in Dresden, in den chemischen Fabriken bei Bitterfeld und allen den großen Unternehmen, die mit vielen Mitteln die „wirtschaftsfriedliche“ Bewegung geadelt haben.

Die amtlichen Wahlverordnungen erwiesen sich als recht kompliziert. Sie gaben vielfach den Unternehmern und den von ihnen abhängigen Betriebsangestellten Gelegenheit zu Uebergriffen. Die Vorschriften, daß der Unternehmer oder sein Beauftragter und noch dazu allein die Wahl leitet, hat sich als unhaltbar erwiesen. Ebenso manche ähnliche Bestimmung. Andererseits wußten die Wähler — zum guten Teil in solchen Dingen unerfahrene Arbeiterinnen — die umständlichen Vorschriften recht wenig zu handhaben. Es ist hier noch recht viel gewerkschaftliche Schulung notwendig. Wenn — wie von der Regierung schon in Aussicht gestellt — die ganzen Vorschriften über die Arbeiterausschüsse aus dem Hilfsdienstgesetz in die Gewerbeordnung als dauernde Einrichtung übernommen werden, bedarf sie einer gründlichen Reform. Inzwischen liegt es an den Arbeitern selbst, durch kräftige organisatorische Tätigkeit die Arbeiterausschüsse zu bedeutungsvollen sozialpolitischen Institutionen zu machen.

Soziales.

Der wissende Unternehmer! Vor dem Schlichtungsausschuß Oldenburg II ist am 13. Juni eine Beschwerde eines Schlossers gegen die Gute Hoffmanns-Hütte zu Alshorn wegen Verweigerung des Abwehrschutzes verhandelt. Der Schlosser hatte einen Stundenlohn von 88 Pf. und konnte in Köln 1 Wk. bekommen. Außerdem war er in Köln bei seiner Familie. Der Vertreter der Firma führte demgegenüber aus, daß sie sehr wichtige Arbeiten hätte. Der Beschwerdeführer sei ihr direkt zu dieser Arbeit zu kommandiert, Ersatz sei überhaupt nicht zu bekommen, während zu der Arbeit des Schlossers Betriebes viel leichter Arbeiter zu erhalten seien. Außerdem sei der Beschwerdeführer ein guter Arbeiter, und wolle die Hütte ihm noch 2 Pf. zulegen. Was dann noch fehle, spare er, da er in Alshorn billige Verpflegung beim Werk habe, die ihm selbst in Köln beim Zusammenleben mit seiner Familie teurer kommen würde. Letzteres bestritt der Schlosser ganz entschieden. Er habe Kriegstraumung gemacht, jetzt gehe alles für Lebensunterhalt des getrennten Haushaltes drauf, er müsse Möbel haben. Jetzt könne er sich nichts anschaffen oder erübrigen, und wenn der Krieg vorbei wäre, säße er vor dem Nichts.

Nun haben die Maurer in Alshorn einen Stundenlohn von 99 Pf., und ein erheblicher Teil derselben hat noch einige Pfennige mehr.

Ein Arbeitgeberbeisitzer machte daher der Hütte den Vorschlag, dem Beschwerdeführer 1 Wk. Stundenlohn zu geben. Der Vertreter der Hütte lehnte das mit größter Energie ab, noch dazu die Vorarbeiter nur 95 Pf. bekämen.

Der Vorsitzende sagte dann, die Maurer hätten doch 1 Wk. Stundenlohn, lernten nur drei Jahre, während die Schlosser sogar vier Jahre lernten. In schärfster Tonart erwiderte der Vertreter der Hütte:

„Das ist gar kein Vergleich, meine Herren. Die Maurer sind organisiert und haben dadurch ihre Löhne mit den Löhnen; unsere Schlosser sind nicht organisiert und können darum solche Löhne nicht haben.“

Vorl.: „Organisiert oder nicht organisiert hat doch damit nichts zu tun.“

Vertreter der Hütte: „Zu wohl, wären die Maurer nicht so organisiert, hätten sie auch diese Löhne nicht.“

Aus formellen Gründen konnte das Urteil noch nicht gefällt werden, es ist bei diesem Ausschuß zu befürchten, daß die Beschwerde zurückgewiesen wird, und damit der Abwehrschein verweigert ist.

Aber ganz gleich wie es kommt, wir wünschen, daß jeder Kollege und Arbeiter das Wissen dieses Unternehmervertreters hätte.

Pioniere.

Die Soldaten
Mit Pikel und Spaten,
Mit jungen Gesichtern und schwarzen Treffen,
Die Pioniere wollen wir nicht vergessen.

Infanterie,
Als uns der Tod mit höllischem Feuer bespie,
Stürmte die Stellung am tödlichen Gang,
Doch wo der Tod sich am grausamsten wehrte,
Mit Minen den tollen Ansturm verheerte,
Dort, wo er wilder die Keulen schwang,
Allen voraus, die Heimat im Rücken,
Brachen die Pioniere die Lücken,
Die ersten im Graben
Und haben
Mit ihrem Blut eine Dresse geschlagen.

Wenn wir uns in die finsternen Stollen schmiegen
Und im Schoß der dunkelsten Erde liegen,
Wenn uns das Feuer zuckend umbrüllt,
Da sind, in Trost und Schweigen gehüllt,
Die Pioniere noch tiefer gestiegen.

Stollen und Gänge und tiefende Schächte,
Ewig Kühle und fröstelnde Nächte —
Geduldig brechen sie Stein auf Stein
Immer tiefer zum Herz der Erde hinein,
Bis die Arbeit an einem Tage schweigt
Und die Mine springt
Und donnernd nach der Sonne aufsteigt
Und sich vor dem Licht erschrecken neigt
Und Menschen und Bäume mit feurigen Fängen
Verschlingt.

Pioniere! Pioniere!
Wann tretet Ihr einmal in unsere Lücken
Und baut an des Friedens kostbaren Brücken?
(Mustetier Max Barthel i. „Simpl.“)

Adressenänderungen.

Sonneberg S.-M. B.: Aug. Steinert, Oberlind
am Markt 113. K.: Wilh. Bergbold, Hintere Bern-
hardtstr. 9e.

Zwickau. K.: Th. Reinhold, Mittelstr. 42.

Sterbetafel.

Als Opfer des Krieges ist gefallen unser
Mitglied
Rich. Max Stelzer, Leipzig, 31 Jahre alt.

Offenbach a. M. Am 3. Juli verstarb unser Mit-
glied, der Portefeuller Wilhelm Krimm,
28 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Vorstand
beschlossen hat, den Mitgliedern welche Anspruch auf
Mehrleistungen haben, die bisherige Kranken-
unterstützung vom Beginn der vierten Woche um
10 Proz. des Grundlohnes und vom Beginn der
neunten Woche nochmals um 10 Proz., also 20 Proz.
des Grundlohnes zu erhöhen.

Dieser Antrag hat die Genehmigung der Aufsichts-
behörde gefunden und tritt mit dem 29. Januar in Kraft.

Der Vorstand.

Herm. Hauda.
Vorsitzender.

Hr. Reefe.
Schriftführer.

Sattlergarn

Sanfgarn, Wachs-
maschinenzwirn in
roh, grau, feldgrau,
jeden Faden sucht
Max Kahn, München, Ahrenstraße 1.

Werkzeuge

für Sattler, Portefeuller
liefert in bester Qualität
Georg Ditter, Messerschmiedemeister,
Offenbach a. M., Al. Biergrund 5. — Tel. 1514.
(Gegr. 1905.)

Spezialität: Schleifen von Spaltmessern,
Dedelscheren u. Papierschneidemaschinenmessern.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Porte-
feuller und Tapezierer liefert als Spezialität

**Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.**

— Gegründet 1880. —

Preislisten S. P. gratis und franko.